Bundesministerium
der Verteidigung

– 1710348-V195 –

Sylvia Spies
Referatsleiterin R I 1

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-29950
FAX +49 (0)30 18-24-29969
E-MAIL BMVgRechtI1@bmvg.bund.de

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Verein zur Förderung der
Frauenpolitik in Deutschland e.V.
z.H. Frau Gabriele Wenner
Brunnenstraße 128
13355 Berlin

BETREFF **Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzestexten**
BEZUG Ihr Schreiben vom 22. Mai 2013
Berlin, 13. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Wenner,

für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. de Maizière, in dem Sie darum bitten, dafür Sorge zu tragen, dass Gesetzestexte in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert werden, danke ich Ihnen. Bundesminister Dr. de Maizière hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung hat in der seit 1. September 2000 geltenden Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) die Ressorts verpflichtet, die Gesetzentwürfe nicht nur sprachlich richtig und möglichst allgemein verständlich zu fassen, sondern auch „die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck" zu bringen (§ 42 Abs. 5 GGO). Das Gleiche gilt für Rechtsverordnungen (§ 62 Abs. 2 GGO).
Diese Verpflichtung entspricht der Regelung des § 1 Abs. 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG).

Eine gleichlautende Vorschrift ist in dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) enthalten (§ 1 Abs. 2 SGleiG).

Daher darf ich Ihnen versichern, dass die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen als Leitprinzip bei der Erstellung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen unter Federführung des Bundesministeriums der Verteidigung Berücksichtigung findet.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen behilflich gewesen zu sein und bedanke mich für Ihr Interesse zu Fragen der Gleichstellung im Bereich der Bundeswehr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Spies